



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)
DER LANDRAT

Beschlussvorlage Amt für Naturschutz und Landschaftspflege Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0037 Status: öffentlich Datum: 18.11.2016		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
30.11.2016	Ausschuss für Umwelt und Planung			
15.12.2016	Kreisausschuss			
20.12.2016	Kreistag			

Bezeichnung:

Fortführung der Institution der Landschaftswarte

Sachverhalt:

Gemäß § 35 des NAGBNatSchG kann die Naturschutzbehörde aus geeigneten Personen eine Landschaftswacht bilden, die geschützte Teile von Natur und Landschaft und Naturparke überwacht und für den Artenschutz sorgt. Bis Ende 2014 gab es im Landkreis Rotenburg (Wümme) lediglich drei Landschaftswarte, die für bestimmte Naturschutzgebiete zuständig sind.

In der Sitzung vom 10.07.2014 hat der Kreistag die Bestellung von 13 zusätzlichen Landschaftswarten, die für die 13 kreisangehörigen Verwaltungseinheiten zuständig sein sollen, für die Dauer von zunächst zwei Jahre beschlossen. Die Bestellung erfolgte nach Beteiligung der jeweiligen Verwaltungseinheit sowie der AG der Naturschutzverbände nach Beschluss des Kreisausschusses durch den Landrat zum 01.01.2015 und läuft am 31.12.2016 aus.

In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Planung am 17.08.2016 wurden die Erfahrungsberichte der neu bestellten Landschaftswarte zur Kenntnis genommen und einige anwesende Landschaftswarte zu bestimmten Themen befragt.

Die Einrichtung von 13 zusätzlichen Landschaftswarten hat sich aus Sicht der Verwaltung bewährt. Nach anfänglichem Mehraufwand für die Mitarbeiter des Amtes für Naturschutz und Landschaftspflege aufgrund von z. T. fachlichen und rechtlichen Unsicherheiten hat sich mittlerweile die Vorgehensweise und Abstimmung zwischen den Mitarbeitern und den Landschaftswarten gut eingespielt.

Um zu erfahren, ob sich die 13 Landschaftswarte auch aus Sicht der 13 Verwaltungseinheiten und der AG der Naturschutzverbände bewährt haben, wurden diese am 29.09.2016 angeschrieben und um eine schriftliche Stellungnahme gebeten.

Alle Verwaltungseinheiten haben eine Stellungnahme abgegeben. Acht Verwaltungseinheiten sowie die AG der Naturschutzverbände haben sich positiv zu der Einrichtung der Landschaftswarte geäußert und eine Verlängerung dieser begrüßt. Vier Verwaltungseinheiten (SG Sottrum, SG Tarmstedt, SG Selsingen und SG Sittensen) haben mitgeteilt, dass sie entweder keine Berührungspunkte mit den Landschaftswarten hatten und/oder zumindest keine negativen Erfahrungen mit diesen gemacht hätten. Die Gemeinde Scheeßel sieht keinen besonderen Mehrwert in der Verlängerung der Bestellung der Landschaftswarte.

Die Laufzeit soll auf drei Jahre verlängert werden, so dass die Bestellung der Landschaftswarte gemeinsam mit der Bestellung der Kreisnaturschutzbeauftragten enden würde.

Beschlussvorschlag:

1. Die Einrichtung der Landschaftswarte soll fortgeführt werden.
2. Die Bestellung der Landschaftswarte soll zunächst um ein halbes Jahr bis zum 30.06.2017 verlängert werden.
3. Im ersten Quartal 2017 sollen die 13 Verwaltungseinheiten sowie die AG der Naturschutzverbände für neue Besetzungsvorschläge beteiligt werden.
4. Die neue Bestellung soll zum 01.07.2017 erfolgen.
5. Die Laufzeit soll drei Jahre betragen.

Luttmann